Bürgerbegehren zum Neubau eines Rathauses in Schierling „Haus der Bürgerschaft“

BÜRGER LISTE

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass der geplante Neubau eines Rathauses in Schierling (viergeschossiger, würfelförmiger Solitärbau) baulich umgesetzt wird?

Begründung:
→ Laut Kostenberechnung vom Januar 2025 betragen die Kosten für den Neubau 10,4 Mio Euro.
→ Die Finanzierung soll überwiegend durch ein Mietkaufmodell erfolgen, ergänzt durch gemeindliche Eigenmittel.
→ Diese hohe finanzielle Verpflichtung wird den Handlungsspielraum der Gemeinde für künftige Projekte und Aufgaben erheblich einschränken.

Angesichts der langfristigen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen sollten die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Schierling durch einen Bürgerentscheid selbst über dieses Projekt entscheiden können.

Gesammelte Listen können an den genannten Adressen abgegeben werden!
→ bis Sonntag, 2. März, 19 Uhr

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:
1. Claudia Buchner, Oberdeggenbach 9a, 84069 Schierling
2. Claudia Pedolzky. Bürgermeister-Wallner-Str. 3, 84069 Schierling
3. Florian Paulik, Adolph-Kolping-Str. 77, 84069 Schierling

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

	Vorname	Name	Geb.Datum	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung des Marktes Schierling
					84069 Schierling		
					84069 Schierling		
					84069 Schierling		
					84069 Schierling		
					84069 Schierling		
					84069 Schierling		
					84069 Schierling		
					84069 Schierling		
					84069 Schierling		